



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5157.03

BVD/ P075157  
Basel, 24. August 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 23. August 2011

## **Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

"Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosser Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert. In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- Auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer,  
Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht vom 19. August 2009 zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren Stellung genommen.

## **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat ist sich der positiven Wirkung von Tempo 30 auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität bewusst. Um den motorisierten Individualverkehr aus diesen verkehrsberuhigten Zonen fernzuhalten, braucht es aber auch verkehrsorientierte Straßen, welche Sammel- und Durchleitungsfunktionen wahrnehmen können. Zudem muss auch ein effizienter und attraktiver öffentlicher Verkehr (ÖV) sichergestellt werden können. Dies gegeneinander abzuwägen bzw. die Kompatibilität von Tempo 30 und ÖV zu klären, ist derzeit Gegenstand der Überarbeitung des Konzepts zu den Tempo 30-Zonen im Bau- und Verkehrsdepartement.

## **2. Vorgehen**

Die Konzeptüberarbeitung basiert auf der aktualisierten Strassennetzhierarchie aller Straßen in Basel und der Kantsosstrassen in den Gemeinden Riehen und Bettingen, welche der Regierungsrat im Herbst 2010 festgelegt hat.

Die Netzhierarchie unterscheidet verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassenkategorien. Die Aktualisierung basiert auf den Vorgaben der Schweizer Normen. Diese regeln im Grundsatz auch, auf welchen Strassenkategorien Tempo 30 möglich bzw. sinnvoll ist.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Tempo 30-Konzepts ist es voraussehbar, dass lokale Erweiterungen der bestehenden Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden. Insbesondere werden die Straßen, für welche Anzüge mit dem Begehr nach Tempo 30 vorliegen, genauer und mit der für alle Begehren gleichen Grundlage der aktualisierten Netzhierarchie geprüft. Dazu gehört auch die Reiterstrasse. Nach Abschluss der Konzept-Arbeiten wird dem Grossen Rat der Entscheid des Regierungsrates zu allen hängigen Begehren im gleichen Zeitraum vorgelegt. Damit verbunden wird auch ein Antrag für einen Rahmenkredit zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 sein.

### 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin